

99108057036003

Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108057036003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036003
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte wegen Verlust ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Installateur, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrtenschreiberkartenregister, Antrag Werkstattkarte, Kontrollgerätekarte, KBA, FKR, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Kontrollgerätekarten, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, Kraftfahrt-Bundesamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Wenn Sie Ihre Werkstattkarte verloren haben, können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Werkstattkarte ist eine Fahrtschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte um digitale Fahrtschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen. Ist Ihre Werkstattkarte verloren gegangen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtschreibern vorlegen. Diese darf nicht älter als 3

Modul

Sachverhalt

Jahre sein.

Ihre Werkstattersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die verlorene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne.

Beträgt die Restlaufzeit der Karte jedoch weniger als 6 Monate, bekommen Sie die Karte erneuert. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.

Mit der Ausstellung der Ersatzkarte verliert Ihre bisherige Karte ihre Gültigkeit. Sollten Sie die Werkstattkarte doch noch einmal wiederfinden, müssen Sie diese der zuständigen Stelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zurückgeben. Sie dürfen sie nicht weiterverwenden.

Beim Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Verlust müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft – noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Verlust
- belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird

Modul
Sachverhalt

- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach
FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b
StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- auf Verlangen der zuständigen Stelle muss die Inhaberin oder der Inhaber der Werkstattkarte gegebenenfalls eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass und aus welchen Gründen die Werkstattkarte nicht zurückgegeben werden kann

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.
- Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

5 Werktag(e)

Frist

 1 Jahr(e)
 Die Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.

weiterführende Informationen
https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust
- den Ersatz einer Werkstattkarte aufgrund von Verlust beantragen
- Antrag stellen können Unternehmerinnen oder

Modul

Sachverhalt

Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen

- Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, Fahrzeughersteller, Werkstätten sowie deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure)
- Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen
- Gültigkeit: 1 Jahr
- erforderliche Unterlagen unter anderem: Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird Schulungsnachweis der Fachkraft entsprechend der Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre schriftlicher Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft weiterhin im Unternehmen beziehungsweise in der Werkstatt tätig ist Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal